

Bauanzeige

- Herstellung eines Hausanschlusses an die zentrale Schmutzwasserkanalisation
 Änderung der vorhandenen Grundstücksentwässerungsanlagen

Gemeinde Wardenburg
Bauamt
Friedrichstraße 16

26203 Wardenburg

Grundstückseigentümer/in:	
Name, Vorname:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon (mit Vorwahl):	
Anzuschließendes bzw. angeschlossenes Grundstück:	
Straße, Hausnummer (nur wenn von oben abweichend):	
Nutzung des Grundstückes (z. B. Bebauung mit Einfamilienhaus): Bei Grundstücken im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch sind die angeschlossenen Gebäude im Lage- plan zu kennzeichnen (siehe unten)	

Wie wurden die anfallenden Abwässer bisher beseitigt?
Welcher Unternehmer soll die Abflussleitung auf dem Grundstück herstellen? (Name, Anschrift) - beachte § 10 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung

Erklärung des/der Grundstückseigentümers/in:		
Die Vorschriften zur Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage (§ 10 Abwasserbeseitigungssatzung) und die Einleitungsbedingungen (§§ 7, 8) werden beachtet.		
Die Leitungen werden ausschließlich auf Grundstücksflächen in meinem Eigentum verlegt:		
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Wenn nein: Das Leitungsrecht wird/ist durch <input type="checkbox"/> Eintragung einer Grunddienstbarkeit im Grundbuch gesichert. <input type="checkbox"/> einer Baulast		
Nachweise sind <input type="checkbox"/> beigefügt <input type="checkbox"/> werden nachgereicht.		
Anlagen:	Datum:	Unterschrift des/der Grundstückseigentümers/in:
<input type="checkbox"/> Lageplan mit Kennzeichnung des geplanten Anschlusses am Anschlusskanal sowie bei Außenbereichsgrundstücken Kennzeichnung der für den Anschluss vorgesehenen Gebäude		
<input type="checkbox"/> Lageplan mit Kennzeichnung der Änderungen am Anschlusskanal		

Die Regelungen der Abwasserbeseitigungssatzung können im Internet unter www.wardenburg.de unter „Wardenburg“ und dann „Richtlinien, Satzungen und Beschlüsse“ eingesehen werden.

Fertigstellungsanzeige

Fertigstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen und des Anschlusses an die zentrale Einrichtung für Schmutzwasser der Gemeinde Wardenburg gemäß § 10 Abs. 5 der Abwasserbeseitigungssatzung

Gemeinde Wardenburg
Bauamt
Friedrichstr. 16

26203 Wardenburg

Herstellung einer Grundstücksentwässerungsanlage

gemäß § 5 Abs. 9 der Abwasserbeseitigungssatzung

Grundstückseigentümer/in:

Name, Vorname:

Wohnort:

Ortsteil,
Straße, Haus-Nr.,
PLZ, Wohnort:

Lage des Grundstückes:

Ortsteil,
Straße, Haus-Nr.,
PLZ, Wohnort:

26203 Wardenburg

Fertigstellung des Anschlusses
am (Datum):

Erklärung des Grundstückseigentümers:

Die Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erfolgte unter Beachtung der Vorschriften gemäß § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung und entsprechend der Bauanzeige.

Datum	Unterschrift
-------	--------------

Hinweis:

Die Fertigstellungsanzeige kann auch per Fax (04407/73-100) an die Gemeinde Wardenburg, Bauamt oder an die e-mail-Adresse

bauamt@wardenburg.de

gesendet werden.

Die Regelungen der Abwasserbeseitigungssatzung können im Internet unter www.wardenburg.de unter „Wardenburg“ und dann „Richtlinien, Satzungen und Beschlüsse“ eingesehen werden.

Merkblatt

Herstellung von Hausanschlüssen an die öffentliche Schmutzwasserkanalisation für

Wohngrundstücke

Bei einem geplanten Anschluss an die zentrale Schmutzwasserkanalisation eines Wohngrundstücks, auf dem nur durch häuslichen Gebrauch verunreinigtes Wasser anfällt (häusliches Abwasser), sind folgende Schritte zu beachten:

1. Lage der öffentlichen Grundstücksanschlüsse/Möglichkeit des Anschlusses

Über die Möglichkeit eines Anschlusses und die Lage der vorhandenen öffentlichen Grundstücksanschlüsse (Anschlusskanäle) im Bereich des anzuschließenden Grundstücks sind zunächst Erkundigungen bei der Gemeinde einzuholen.

➔ Ansprechpartner: Herr Lampe, Zimmer 1-13, Tel.: 04407/73-167

2. Verlegung einer Leitung über fremdes Grundstück und gemeinsame Anschlüsse

Ist eine Anschlussleitung über ein „fremdes“ Grundstück oder der Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal geplant, so ist eine Eintragung eines Leitungsrechts im Grundbuch bzw. die Eintragung einer Baulast notwendig. Für den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Anschlusskanal ist die vorherige Zustimmung der Gemeinde erforderlich (siehe § 9 Abs. 2 der Abwasserbeseitigungssatzung).

3. Vorlage einer Bauanzeige

Bevor mit der Maßnahme begonnen werden kann, ist der Gemeinde eine Bauanzeige vorzulegen, die zusammen mit dem Antrag auf Baugenehmigung oder mit der Erklärung zur Durchführung genehmigungsfreier Baumaßnahmen gemäß § 69 a Nieders. Bauordnung (NBauO) eingereicht werden kann. Die Bauanzeige muss neben Angaben zum anzuschließenden Grundstück Folgendes enthalten:

- **Benennung des Unternehmers**, der die privaten Entwässerungsanlagen und den Anschluss herstellen soll. Dabei ist zu beachten, dass der Unternehmer die erforderliche Sachkunde haben muss.
- **Lageplan** mit Darstellung des geplanten Anschlusses am öffentlichen Anschlusskanal.

Die Bauanzeige kann per Post, per Fax (04407/73-100) oder per e-mail (bauamt@wardenburg.de) übersandt werden. Das Formular für die Bauanzeige können Sie unter „Formulare“ im Internet unter www.wardenburg.de abrufen oder aber auch im Rathaus, Bauamt, erhalten.

4. Herstellung der privaten Grundstücksentwässerungsanlagen

Die privaten Grundstücksentwässerungsanlagen sind entsprechend den Regelungen des § 10 der Abwasserbeseitigungssatzung herzustellen.

5. Mitteilung über die Fertigstellung der Maßnahme

Ist die Maßnahme fertiggestellt, so ist dies der Gemeinde mitzuteilen. Auch hierfür ist ein Formular vorbereitet, welches Sie im Internet abrufen oder im Rathaus, Bauamt, erhalten können.

Hinweis:

Soweit ein Grundstück an die öffentliche Abwassereinrichtung für Schmutzwasser angeschlossen werden soll, auf dem Abwasser in größeren Mengen anfällt oder Abwasser, das in seiner Zusammensetzung vom durchschnittlichen häuslichen Abwasser abweicht, ist vor Baubeginn eine Genehmigung der Gemeinde zu beantragen (siehe § 5 Abs. 1 und § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung und Merkblatt für den Anschluss von abwasserintensiven Grundstücken). Ist ein Anschluss an einen vorhandenen Regenwasserkanal geplant, ist immer eine Genehmigung erforderlich (§ 5 Abs. 1 Abwasserbeseitigungssatzung). Eine Bauanzeige ist hier nicht ausreichend.

Die Regelungen der Abwasserbeseitigungssatzung können im Internet unter www.wardenburg.de unter „Wardenburg“ und dann „Richtlinien, Satzungen und Beschlüsse“ eingesehen werden.

GEMEINDE WARDENBURG

Bauamt
Friedrichstr. 16
26203 Wardenburg

Tel. 04407/73-167
Fax: 04407/73-100
e-mail: bauamt@wardenburg.de